



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch mit dem Ortsteil Großbuch

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE OTTERWISCH | NR. 3 | 8. MAI 2020



Foto: Klaus Döge



Foto: Klaus Döge



**Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch erscheint am 10. Juli 2020  
Redaktionsschluss ist der 26. Juni 2020.**

**UNSERE GEMEINDE  
IM INTERNET:  
WWW.GEMEINDE-  
OTTERWISCH.DE**

#### Impressum:

#### Herausgeber:

Gemeinde Otterwisch  
04668 Otterwisch | Hauptstraße 7  
Telefon 034345/9 22 22  
Telefax 034345/9 22 24  
Mail: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderates und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Herr Matthias Kauerauf, Bürgermeister, oder der zuständige Sachbearbeiter; in allen übrigen Beiträgen der Verfasser der Berichte oder der Hersteller des Blattes.

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

#### Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Leiter der publizierenden Einrichtungen; Vereine, Verbände u. ä.

#### Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint alle zwei Monate.

#### Gesamtherstellung:

Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de  
Es gilt die Anzeigenpreisliste 1/2019.

**Verteilung:** Die Gemeinde Otterwisch mit Ortsteil Großbuch verfügt laut Quelle Deutsche Post über 830 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt der beauftragte Verteiler 850 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen im Rathaus zur kostenfreien Mitnahme aus. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

## ■ GEMEINDEVERWALTUNG OTTERWISCH

#### Postanschrift:

Gemeindeverwaltung Otterwisch | Hauptstraße 7 | 04668 Otterwisch  
Telefon: 034345 / 9 22 22 | Fax: 034345 / 9 22 24  
Email: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

#### Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr  
Freitag: geschlossen



## ■ GEFUNDEN

In der Gemeindeverwaltung wurde abgegeben:

- 1 Herrenarmbanduhr und
- 1 Damenbrille

## ■ GEMEINDEBIBLIOTHEK

Die Gemeindebibliothek befindet sich im Gebäude der Grundschule, Stockheimer Straße 6, 04668 Otterwisch  
Ansprechpartner: Frau Renate Schönborn

#### Öffnungszeiten

Mittwoch: 14:30 bis 17:30 Uhr



## Senioren Zum Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche

*Der Bürgermeister der Gemeinde Otterwisch gratuliert allen Jubilaren der Monate Mai und Juni 2020 ganz herzlich und wünscht alles Gute und beste Gesundheit.*

Aufgrund der neuen Datenschutzverordnung werden keine Geburtstag oder Ehejubiläen mehr automatisch veröffentlicht.

Sollten Sie eine Veröffentlichung Ihres Jubiläums im Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch wünschen, dann müssten Sie dies bitte schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Otterwisch, Sekretariat, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch bekunden bzw. Ihr Einverständnis erklären.

*Ihr Bürgermeister*

## ■ MÜLLENTSORGUNG IN DEN MONATEN MAI UND JUNI 2020

#### ■ Hausmüll

Montag, 11.05.2020  
Montag, 25.05.2020

Montag, 08.06.2020  
Montag, 22.06.2020

#### ■ Gelber Sack

Dienstag, 05.05.2020  
Dienstag, 19.05.2020

Mittwoch, 03.06.2020  
Dienstag, 16.06.2020  
Dienstag, 30.06.2020



#### ■ Papier

Freitag, 15.05.2020

Freitag, 12.06.2020

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### ■ VON DER GEMEINDERATSSITZUNG BERICHTET

#### ■ SITZUNG VOM 10.03.2020

Der Punkt 5.o. Beratung und Diskussion zur Baumaßnahme 1. Bauabschnitt „Sportlerheim“ Otterwisch wurde auf Antrag des Gemeinderates von der Tagesordnung genommen, da der für das Bauvorhaben beauftragte Architekt an der Veranstaltung nicht teilnehmen konnte. Im weiteren Verlauf der Sitzung informierte der Bürgermeister über den in der Gemeinde eingegangene Fördermittelbescheid für das Dorfgemeinschaftshaus Großbuch und erläuterte grob den geplanten terminlichen Ablauf der Baumaßnahme. Das Projekt Dorfgemeinschaftshaus ist bis zum 31.12.2020 baulich fertig zu stellen. Bis zum 31.03.2021 ist die Maßnahme gegenüber der Fördermittelstelle abzurechnen. Mit der planerischen Überwachung der beiden Vorhaben „Feuerwehrfahrzeughalle“ und „Dorfgemeinschaftshaus“ wurde das Planungsbüro Würker beauftragt. Dabei ist es besonders wichtig beide Bauvorhaben strikt zu trennen, da nur für das Dorfgemeinschaftshaus Fördermittel in Höhe von 80 % bereit gestellt werden. Die notwendigen Mittel für die FFW-Fahrzeughalle sind von der Gemeinde allein zu stemmen. Dabei soll ein Teil der Kosten durch Mittel aus der Investpauschale des Freistaates abgedeckt werden. Über die Finanzierung der Restmittel muss nochmals im Rahmen einer Gemeinderatssitzung beraten werden. Dabei wird erneut die Möglichkeit einer Ausschreibung zum Verkauf einer Teilfläche der Schulgasse 16 im OT Großbuch (ehemaliges DGH) ins Auge gefasst. Im TOP 7.o. wurde über die Vergabe von Bauleistungen im Erdgeschoss der Grundschule beraten. Im Rahmen des Förderprogrammes VwV Invest Schule erhält die Gemeinde hierfür eine Projektförderung zur anteiligen Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von ca. 39.900,00 € als 90%ige Förderung gewährt. Diese Mittel sollen für den Umbau bzw. die Erneuerung der Sanitäranlagen im Erdgeschoss des Schulgebäudes und den Austausch von Türen (Außentür zur Hofseite) und Tür zum Speiseraum genutzt werden. Dem Gemeinderat lagen 3 Angebote vor. Der wirtschaftlich günstigste Anbieter erhielt den Zuschlag. In Anlehnung an die Gemeinderatssitzung im Januar 2020 und der Diskussion um die Schaffung von weiteren Bauflächen wurde die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt, entsprechende Beschlussvorlagen für die vorgesehenen Bereiche „Hintere Dorfstraße“, „Lindners Weg“ und „Brückenweg 1“ vorzubereiten. Im Ergebnis der umfangreichen Diskussion zu den in den Beschlussvorlagen vorgesehenen Flächen wurde der Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Planes „Hintere Dorfstraße Otterwisch“ und „Brückenweg 1 Otterwisch“ durch den Gemeinderat zugestimmt. Die Beschlussvorlage zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Planes „Lindners Weg Otterwisch“ wurde durch die Gemeinderäte aus verschiedenen Gründen mehrheitlich abgelehnt. Um für die Gemeinde Otterwisch und deren Bürger zukünftig den Weg für Fördermittel über die Regionalinitiative LAEDER weiter offen zu halten, stimmte der Gemeinderat der Weiterführung der Finanzierungsvereinbarung der Regionalinitiative LEADER für den Zeitraum 2021 – 2024 mittels Beschluss zu. Damit ist es möglich, dass die Gemeinde Otterwisch und auch deren Bürger in verschiedenen Programmen der LEADER Regionalinitiative Fördermittel beantragen können. Außerdem diskutierten die Gemeinderäte über die Aktualisierung des Haushaltsstrukturkonzeptes der Gemeinde Otterwisch. Die Gemeinde war durch das Landratsamt beauftragt worden, das vorhandene HSK zu prüfen, um eine Verbesserung der Haushalts- und Finanzlage der Gemeinde herbeizuführen. Unterbreitete Vorschläge zur Erhöhung von Einnahmen in der Vermietung, bzw. von Gebühren und Steuern müssen nochmals geprüft, Vergleiche zu anderen Kommunen herangezogen werden. Vorgeschlagen wurde auch eine Prüfung der Betriebskosten der gemeindlichen Einrichtungen wie z.B. Grundschule und Kindertagesstätte, um hier ggf. weiteres Einsparpotential zu finden. Um die vom Gemeinderat gewünschte Überarbeitung/Änderung der Hauptsatzung aus dem Jahr 2004 voranzubringen, wurden in der Sitzung diverse Vorschläge durch den Gemeinderat unter-

breitet. Der Bürgermeister wird die Vorschläge durch die Rechtsaufsichtsbehörde prüfen lassen. Erst danach ist es möglich, Änderungen in der Satzung durch Beschluss herbeizuführen.

Der Gemeinderat stimmte nachträglich der Annahme einer Sachspende für die im Jahr 2019 stattgefundenen 750 Jahr-Feier zu. Die Sachspende wurde im Jahr 2019 der Tombola zur Verfügung gestellt. Mit diversen Anfragen der Gemeinderäte endete die Sitzung.

#### ■ Beschluss Nr. 006/022/20

Vergabe einer Bauleistung in der Grundschule Otterwisch Austausch bzw. Erneuerung der Eingangstür (Hofseite) und der Tür zum Speiseraum

#### ■ Beschluss Nr. 007/022/20

Zustimmung zu einem Aufstellungsbeschluss eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hintere Dorfstraße“

#### ■ Beschluss Nr. 008/022/20

Aufstellungsbeschluss eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lindners Weg“  
*Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich abgelehnt.*

#### ■ Beschluss Nr. 009/022/20

Zustimmung zu einem Aufstellungsbeschluss eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Brückenweg 1“

#### ■ Beschluss Nr. 010/022/20

Zustimmung zur nachträglichen Annahme einer Sachspende für die Tombola zur 750-Jahrfeier der Gemeinde Otterwisch im Jahr 2019

## INFORMATIONEN DER GEMEINDE

### ■ ZAHLUNGSHINWEIS

**Am 15.05.2020 wird die Grundsteuer für das 2. Quartal 2020 zur Zahlung fällig. Des Weiteren wird am 01.07.2020 die Grundsteuer für Jahreszahler fällig.**

Generell haben die Grundsteuerzahlungen bis zu den genannten Fälligkeitsterminen zu erfolgen. Zahlungsver säumnisse haben zuerst die gebührenpflichtige Mahnung und danach gegebenenfalls die Vollstreckung zur Folge. Bei nicht fristgerechter Zahlung sind Säumniszuschläge entsprechend § 240 Abgabenordnung zu entrichten. Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür weitere Kosten.

Folgende Zahlungswege stehen zur Verfügung:

1. Lastschriftverfahren
2. Überweisung
3. Bareinzahlung

Unter [www.gemeinde-otterwisch.de/ Amt/](http://www.gemeinde-otterwisch.de/Amt/) Formulare steht das Formular einer Einzugsermächtigung (SEPA-Basis-Lastschriftmandat) zur Verfügung. Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse Bad Lausick unter Telefonnummer 034345 / 70119 bzw. 034345 / 70136 gern zur Verfügung.

*Moh*

*SB Stadtkasse, Stadt Bad Lausick*

*Die Stadt Bad Lausick handelt als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick – Otterwisch.*

## INFORMATIONEN DER GEMEINDE

### INVESTITIONEN 2020

Die Gemeinde Otterwisch, als eine der kleinsten Gemeinden im Landkreis, hat in diesem Jahr erstmals wieder seit langem größere Investitionen zu verzeichnen. Neben der Gemeinde baut auch der Abwasserzweckverband Espenhain und der Versorgungsverband Grimma-Geithain im Gemeindegebiet umfangreiche Anlagen. So wird zurzeit in der Waldsiedlung und der Lindenstraße eine neue Schmutzwasserleitung durch den AZV verlegt. Parallel dazu wird auch die alte AZ-Wasserleitung im Auftrag des Versorgungsverbandes ersetzt. Wenn die Arbeiten in den beiden Straßenabschnitten fertiggestellt sind, folgt die abwassertechnische Erschließung in der Wiesenstraße und im letzten Teilabschnitt der Hauptstraße in Richtung Ortsausgang Pomßen. Auch in diesem Bereich wird die Wasserleitung erneuert.

Die Gemeinde hat 2020 auch ein umfangreiches Bauprogramm abzuarbeiten. Ein wichtiges Vorhaben stellt dabei der An- und Umbau des Sportlerheimes in Otterwisch dar. Mit Mitteln aus dem Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ wurde im vergangenen Jahr schon der Rohbau am Sportlerheim errichtet. Mit Fördermitteln des Freistaates werden zurzeit die Vorbereitungsarbeiten für die Umnutzung der verschiedenen Räumlichkeiten im Gebäude durchgeführt. Da die Gesamtinvestition noch umfangreicher ist, als der derzeit laufende Bauabschnitt, bemüht sich die Gemeinde um weitere Fördertöpfe zur Fortführung des Ausbaus des Sportlerheimes.

Weitere Förderprogramme laufen im Bereich der Grundschule. Neben den Arbeiten zur Nutzung von digitaler Technik, welche zu 100 % durch den Bund finanziert wird, kann die Gemeinde mit Mitteln des Freistaates den Umbau im Erdgeschoss des Gebäudes beginnen. Da das Gebäude im nächsten Jahr schon 30 Jahre besteht, sind die geplanten Maßnahmen dringend notwendig.

Auch in Großbuch stehen in diesem Jahr umfangreiche Arbeiten an. Als erstes muss für das neue Feuerwehrfahrzeug eine DIN-gerechte Fahrzeughalle errichtet werden. Das Fahrzeug wird mit einer Festbetragsförderung von 120.000,00 € vom Freistaat gefördert. Die Gerätehalle selbst soll aus der Investpauschale für den ländlichen Raum finanziert werden. Ob jedoch die bereits vorhandenen 70.000,00 € ausreichen, ist derzeit nicht abzusehen, da zeitgleich auch das bisherige Feuerwehrgerätehaus mit Mitteln der LEADER-Förderung umgebaut werden soll. Bei diesem Vorhaben, welches ein Gesamtvolumen von ca. 150.000,00 € aufweist, ist die Gemeinde an einen strengen zeitlichen Rahmen gebunden. Die Umsetzung muss bis spätestens 31.12.2020 erfolgen, da diese Mittel nach den Vorgaben aus dem euro-

päischen Fonds stammen. Mit der Umnutzung des Gebäudekomplexes sind natürlich auch umfangreiche Arbeiten am Außengelände durchzuführen, für die derzeit noch keine Finanzierungsmöglichkeit gefunden wurde. Der Eigenanteil beim LEADER-Programm soll, wie bereits erwähnt, durch den Verkauf eines kommunalen Grundstückes in Großbuch abgedeckt werden. Kurz zusammengefasst, wird sich die Investitionssumme in Großbuch auf über 450.000,00 € im Jahr 2020 belaufen. Ich hoffe, dass es uns gelingt, dieses große Investitionsprogramm umzusetzen und die Finanzierung auszugleichen.

Matthias Kauerauf  
Bürgermeister

### HINWEISE ZUR RICHTIGEN HANDHABUNG VON MASKEN WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE

#### Die richtige Handhabung von Masken



**Gründliches Händewaschen** (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife), Niesen oder Husten in die Armbeuge und ein **Mindestabstand von 1,5 Meter** zu anderen Personen bieten noch immer den größten Schutz vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2).

Eine Maske kann zusätzlich das Risiko einer Tröpfcheninfektion verringern.

Vor dem Auf- und Absetzen gründlich Hände waschen

Vor dem ersten Tragen Stoffmaske waschen

Über **Mund, Nase und Wangen** ziehen und an den Rändern **eng anlegen**

Beim Ablegen **den Stoffteil nicht berühren**, da sich dort Erreger ansammeln



Während des Tragens Maske **im Gesicht nicht berühren**

Auf genügend **Luftdurchlässigkeit** testen, um gut atmen zu können

Maske bei Durchfeuchtung sofort wechseln

Das Tragen einer Maske wird ausschließlich im öffentlichen Raum oder zum Schutz anderer Personen empfohlen.

Nach dem Tragen in einem Beutel o. ä. luftdicht verschlossen aufbewahren

Nach **einmaliger Nutzung** bei idealerweise 95 Grad (mind. 60 Grad) waschen oder bei 80 Grad für 30 Minuten im vorgeheizten Backofen trocknen

**Medizinische Einwegmasken nicht waschen** oder mit Desinfektionsspray behandeln, sondern nach dem Tragen entsorgen

Unbedingt Herstellerangaben zur max. Haltbarkeit beachten



Quellen: Robert-Koch-Institut (RKI); Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

© Sächsischer Apothekerverband e. V.

## INFORMATIONEN DER GEMEINDE

## ■ IN EIGENER SACHE

Liebe Einwohner von Otterwisch und Großbuch,

um unser Mitteilungsblatt zukünftig noch attraktiver zu gestalten, wollen wir Sie als Bürger mit einbeziehen.

Seit geraumer Zeit gestalten wir das Deckblatt des Mitteilungsblattes immer mit einem schönen Fotomotiv aus der Gemeinde. Sollten Sie also beim Spazierengehen das eine oder andere schöne Motiv sehen und fotografieren, dann freuen wir uns über jede Mail die uns in der Gemeindeverwaltung erreicht. Wir bitten Sie, das Foto an uns mit den entsprechenden Angaben bzw. einer Überschrift weiterzuleiten. Unsere Mail-Adresse lautet: [bm-amt@gemeinde-otterwisch.de](mailto:bm-amt@gemeinde-otterwisch.de).

Mit der Übersendung des Fotos stimmen Sie der Veröffentlichung in unserem Mitteilungsblatt zu. Wenn Sie es wünschen, wird ihr Name mit veröffentlicht.

Wir freuen uns schon heute auf Ihre Einsendungen!

*Ihre Gemeindeverwaltung*

## ■ WICHTIGER HINWEIS AN HUNDEBESITZER

Der Hundebesitzer ist für seinen Hund verantwortlich und das gilt auch, wenn er sein Häufchen macht.

Einige Hundebesitzer in der Gemeinde lassen ihre Hunde leider immer noch häufig ihre Geschäfte auf den Gehwegen, Straßen und Grünanlagen erledigen. Dies ist nicht nur ärgerlich für die Gemeinde als Eigentümer, sondern auch für diejenigen, die für die Pflege dieser Flächen zuständig sind.

Für jeden Hundebesitzer sollte es selbstverständlich sein, die Hinterlassenschaften seines Hundes selbst zu entsorgen!

Deshalb stellen sich die Mitarbeiter der Gemeinde in letzter Zeit sehr oft die Frage, woher der ganze Kot auf den Wegen, Straßen und Blumenrabbatten in unserer Gemeinde kommt. Die Verwaltung macht zum wiederholten Mal darauf aufmerksam, dass es grundsätzlich verboten ist, Hundekot auf öffentlichen Grundstücken, in Grün- oder Erholungsanlagen (u.a. auch Spielplätzen) und rund um unsere Dorfteiche zurück zu lassen.

Für die Mitarbeiter des Bauhofes, die tagtäglich in den öffentlichen Grünanlagen unterwegs sind, ist das eine Zumutung. Die zurzeit an den Tag gelegte Rücksichtslosigkeit mancher Hundebesitzer ist dabei nicht mehr zu überbieten. Dabei sorgen die Kollegen unter anderem tagtäglich dafür, das Otterwischer Dorfbild zu pflegen und zu verschönern.

Wir appellieren nochmals an Ihre Verantwortung als Hundebesitzer und weisen mit Nachdruck darauf hin, dass die Missachtung von gesetzlichen Verordnungen eine Ordnungswidrigkeit darstellt und bei Anzeige mit einer entsprechenden Geldbuße geahndet werden kann. **Achten Sie untereinander auf ein sauberes und gepflegtes Dorfbild.** Wenn es notwendig wird, bringen Sie Ihre Beobachtungen zur Anzeige!

Seitens der Gemeindeverwaltung wird in Erwägung gezogen, eine entsprechende Beschilderung in einigen öffentlichen Bereichen vorzunehmen. Dies kostet die Gemeinde wieder unnötiges Geld ..... und ob es was hilft, bleibt abzuwarten.

*Die Gemeindeverwaltung*

## ■ GEMEINDEWOHNUNGEN ZU VERMIETEN

## 1) Großbucher Str. 7, 04668 Otterwisch, 2-Raum-Wohnung ab sofort

Bestehend aus:

2 Zimmern, 1 Küche, 1 Bad, 1 Flur  
mit einer Wohnfläche von 52,5 m<sup>2</sup>

2) Stockheimer Str. 6, 04668 Otterwisch  
3-Raum-Wohnung, 2. OG, ab ca. Juni 2020

Bestehend aus:

3 Zimmer, 1 Küche, 1 Bad, 1 Flur  
mit einer Wohnfläche von 74,6 m<sup>2</sup>

Interessenten können sich in der Gemeindeverwaltung über die Bedingungen der Vermietung erkundigen.

## INFORMATIONEN DRITTER



**Beratungsstelle des Kreissozialamtes**  
„Soziale Hilfen und Pflegekoordination“

Das Kreissozialamt informiert Bürger aus Otterwisch und Umgebung!

Die Beratungsstelle des Kreissozialamtes „Soziale Hilfen und Pflegekoordination“ informiert **kostenlos** über folgende Themen:

- Pflegeleistungen
- Pflegeheimkostenübernahme
- Demenz
- Schwerbehindertenausweis
- Landesblindengeld
- Wohngeld
- Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung
- Sozialhilfeleistungen
- Alltagsbegleiter & Nachbarschaftshelfer
- Ehrenamtskarte & Aufwandsentschädigung
- Altersgerechtes Wohnen
- Rentenangelegenheiten

Sie erhalten ebenfalls entsprechende **Anträge** und **Hilfestellung beim Ausfüllen** sowie Broschüren sowie weitergehende Kontaktdaten!

Die mobile Beratungsstelle kommt nach Otterwisch!

**Wann?** Dienstag, 23. Juni 2020, 15:00-17:00 Uhr

**Wo?** Gemeindeverwaltung  
Hauptstr. 7  
04668 Otterwisch

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie vorab um **Terminabstimmung**

<b>Karina Keßler</b> Kreissozialamtsleiterin Tel.: 03433 / 241 – 2100 <a href="mailto:karina.kessler@lk-l.de">karina.kessler@lk-l.de</a>	<b>Nils Neu</b> Pflegekoordinator Tel.: 03433 / 241 - 2137 <a href="mailto:nils.neu@lk-l.de">nils.neu@lk-l.de</a>	<b>Senta Liebmann</b> Pflegekoordinatorin Tel.: 03433 / 241 – 2157 <a href="mailto:senta.liebmann@lk-l.de">senta.liebmann@lk-l.de</a>
---	--	--



## INFORMATIONEN DRITTER

### NEUES VOM LEBENSRAUM KIRCHTURM



Nach langer Zeit ist das Leben auf und um den Kirchturm wieder erwacht. Im Kirchturm war es ruhig geworden, nachdem unser Schleiereule Weibchen letztes Jahr, kurz vor dem Ausfliegen der Jungeulen, nicht wieder auftauchte. Ich nehme an, dass es irgendwie zu Tode gekommen ist. Lange Zeit war nur das

Männchen ab und an im Kasten zu sehen. Gut zu erkennen durch den Ring am rechten Bein. Es dauerte noch bis Anfang Februar dieses Jahres, als sich dann endlich eine neue Partnerin einfand. Nach einer anfänglich ruppigen Begrüßung sind sie nun ein gutes Brutpaar. Am 19.03. lag das erste Ei im Kasten und am Ende sind es 4 geworden. Nicht gerade üppig für Schleiereulen, haben sie doch meist 6 bis 8 Eier. Mittlerweile sind die Jungen geschlüpft, werden mit Mäusen gefüttert, und wachsen prächtig. Für unsere Landwirte sind sie eine große Hilfe, denn ein Paar mit 4 Jungen vertilgt täglich ungefähr 40 Mäuse.



Eine Etage tiefer ist das Domizil unserer Turmfalke, auch sie haben sich im Winter, wenn man ihn noch so nennen kann, kaum gezeigt. Erst Ende März kamen sie öfter an ihren Brutplatz. Wir hatten letztes Jahr einen neuen Kasten gebaut und auch eine bessere Kamera mit Ton installiert. Hier sieht man das Paar, links erkennt man das Männchen mit seinem blaugrauen Kopf.

Auch sie begannen mit ihrer Brut und schon am 11.04. lag ein Ei im Nest. Sie benutzten die Mauernische und nicht den Kasten, aber wenn die Jungen da sind, wird ihnen der Kasten gute Dienste tun. Es sind mittlerweile 6 Eier im Nest und bei 6 Jungen wird es ganz schön eng, dann nutzen die Alten gern den Kasten bei der Fütterung und auch die Jungen ziehen sich dahin zurück. Die Bewohner des Kirchendaches, unsere Weißstörche kamen in diesem Jahr sehr unterschiedlich zurück. Das Männchen kam am 02.03.2020, also rechtzeitig zurück und musste aber lange auf seine Partnerin warten. Diese kam erst am 02.04.2020 aber umso schneller begann die Brut. Zwischenzeitlich kamen auch andere Störche auf den Horst, aber unser Männchen vom letzten Jahr vertrieb sie immer erfolgreich. Das Männchen hatte im März bereits jede Menge Stroh ins Nest gebracht, welches Landwirt Volker Rein, wie schon in den letzten Jahren, an verschiedenen Stellen bereit gelegt hatte. Dies war auch gut so, denn später beginnt überall der Grasschnitt und die Störche tragen dies dann auch ein. Was aber, wie vor einigen Jahren, schnell zum Tod der Jungen führen kann, da schimmelndes Gras "Aspergillose" verursachen kann. Das ist eine Infektionskrankheit welche durch die Schimmelpilze ausgelöst wird. Mittlerweile brüten auch unsere Störche schon fleißig, denn

schon am 10.04.2020 lag Ei Nr.1 im Nest. Wie viele es in diesem Jahr werden ist noch nicht ersichtlich, aber bei der letzten Möglichkeit alle Eier zu sehen, waren es 5. Es sollten auch nicht mehr werden, denn schon 4 wären bei dieser Trockenheit eine riesen Herausforderung für die Tiere. Ich rechne in der 3. Maiwoche mit dem Schlüpfen der ersten Jungen. Aber bis dahin sollte es ergiebig geregnet haben. Damit die Regenwürmer, welche in den ersten Tagen gebraucht werden, zu finden sind. Alles können Sie wie immer Live im Internet auf meiner Homepage "storchen-nest-otterwisch.de" beobachten. Ich erhalte oft E-Mails von Menschen die glücklich sind, in dieser Zeit von zu Hause aus, die Natur beobachten zu können. Auch wenn die Umwelt im Moment ein Gewinner der massiven Einschränkungen ist, so ist das nur eine Momentaufnahme, denn unserer Natur geht es schlecht.



Der extreme Rückgang der Insekten hat Auswirkungen auf die Vögel und auch auf die Amphibien. Seit vielen Jahren sammeln wir im Bereich des Sportplatzes und am Waldrand mittels Krötenzaun die Amphibien. Diese werden dann per Hand in die Teiche geschafft, damit sie nicht auf der Straße überfahren werden. Die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache. Waren es im Jahre 2015 noch 4600 Kröten, so schrumpfte die Zahl in den letzten Jahren dramatisch. Hier der Trend 2016 = 2500, 2018 = 1400 und 2020 das bisher schlechteste Ergebnis nur noch 450 Kröten. Ja klar die Trockenheit hat auch einen Anteil daran, aber die Nahrung (Insekten) sind nicht mehr vorhanden und da kann das Wetter sein, wie es will. Deshalb hier wieder mein Aufruf, auch kleine Blumenwiesen im eigenen Garten helfen den Insekten. Die passenden Mischungen gibt es überall zu kaufen. Auch der Verzicht auf Pestizide rettet den Insekten das Leben und wer weiß, vielleicht ja am Ende auch unseres.

Zum Schluss noch ein Auszug aus der Mitteilung der unteren Naturschutzbehörde (uNB), im Internet komplett zu lesen unter: <https://landkreisleipzig.de/behoerdenwegweiser.html?m=tasks-detail&id=2570>  
**"Das Abbrennen von Feuerwerken in der Nähe von Storchenhorsten während der Brutzeit (April bis August) ist zu unterlassen. Sollte auf ein Feuerwerk nicht verzichtet werden können, ist ein ausreichender Abstand zu den Storchenhorsten einzuhalten. Je nach Lage des Horstes und der Höhe und Intensität des Feuerwerks muss der Abstand mindestens 1 km betragen. Die erhebliche Störung von Weißstörchen während der Brutzeit stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 69 Abs. 2 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz dar und kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € geahndet werden. Es ist deshalb ratsam, wenn jemand ein Feuerwerk in der Nähe von Storchenhorsten plant, sich vorher mit der unteren Naturschutzbehörde in Verbindung zu setzen."**

Auf unserer Webseite s.o. finden sie wie immer Bilder, Videos und Informationen zum aktuellen Entwicklungsstand unserer Störche und der anderen Kirchturmbewohner.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit und helfen Sie, unsere Natur auch für die nächste Generation zu erhalten.

Ihr Klaus Döge  
 BUND Regionalgruppe Grimma, NABU Ortsgruppe Otterwisch

## INFORMATIONEN DRITTER

## DER FORSTBEZIRK LEIPZIG UNTERSTÜTZT PRIVATE UND KOMMUNALE WALDBESITZER BEIM ERKENNEN UND BESEITIGEN VON WALDSCHÄDEN

STAATSBETRIEB  
SACHSENFORST



Foto: Franz Matschulla

Die Frühlingssonne lockt nicht nur viele Erholungssuchende in die umliegenden Wälder. Rund um Leipzig schwärmen gerade jetzt Milliarden von Borkenkäfern aus Ihren Winterquartieren und suchen geeigneten Brutraum. Das sind durch die anhaltende Trockenheit geschwächte Nadelbäume unter deren Rinde sich die winzigen Käfer vermehren.

Durch die warmen und sehr trockenen Sommer der vergangenen Jahre ist der Ausgangsbestand an Borkenkäfern und die Zahl der geschwächten Bäume so groß wie nie zuvor in forstlicher Geschichte. Die Förster erwarten daher ein dramatisches großflächiges Sterben von Fichten, Lärchen und Kiefern in unserer Region.

Jeder Waldbesitzer ist in der Pflicht jetzt seine Flächen intensiv auf frischen Befall durch Borkenkäfer oder andere Schadinsekten zu kontrollieren. Wer frischen Befall erkennt, muss sofort handeln. Die rechtzeitige Sanierung der ersten Generationen ist besonders wichtig. Sie begrenzt den Sanierungsaufwand und die Schäden. Denn auf einem befallenen Baum in der ersten Käfergeneration, folgen 20 befallene Bäume in der zweiten und 400 Bäume in der dritten Vermehrungswelle.

Solange die Entwicklung der Larven noch nicht abgeschlossen ist kann dieser Zyklus unterbrochen werden. Dazu müssen befallene Bäume ge-

fällt und die Stämme entrindet oder so schnell wie möglich aus dem Wald abgefahren werden.

Ihr Revierförster unterstützt Sie als Waldbesitzer bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen gern und berät sie kostenfrei zu den notwendigen Arbeiten, zusätzliche Unterstützung durch im Forstbezirk tätige Forstbetriebsgemeinschaften und bestehende Förderrichtlinien. Den Kontakt hierzu finden sie ganz einfach über die Förstersuche im Internet unter der Adresse <https://www.sbs.sachsen.de/foerstersuche-27430.html> oder telefonisch beim Forstbezirk Leipzig unter der Nummer 0341/860 800. Waldbesitzer die Sanierungen nicht in Eigenleistung umsetzen, sollten für diese Arbeiten auf Dienstleistungsunternehmen zurückgreifen. Im Forstbezirk Leipzig sind aktuell Maschinen zur Aufarbeitung von Käferholz in den Regionen Wermsdorf und Colditz im Einsatz. Weitere Unternehmen werden in den kommenden Wochen in den Betreuungswaldrevieren Döbeln, Hubertusburg (Oschatz und Wurzen) sowie Muldentalkohrener Land erwartet. Hier können sich Waldbesitzer an vorbereitete Sanierungsarbeiten anschließen. Die zuständigen Revierleiter oder Forstbetriebsgemeinschaften leisten dabei Unterstützung und koordinieren die Einsätze. Überdies informieren sie über bestehende Fördermöglichkeiten bei der Käferbekämpfung und der Wiederbewaldung der Schädflächen.

gez. Mathias Stahn

Referent für den Bereich Privat- und Körperschaftswald Forstbezirk Leipzig

## NEUES AUS DER KITA „SONNENSCHEN“

### AKTUELLES AUS DER KITA

Unsere Kita läuft aufgrund der Corona-Pandemie ausschließlich in der Notbetreuung und trotzdem gibt es einiges zu berichten.

Die Osterzeit konnten wir leider nicht, wie gewohnt, zusammen verbringen. Nichts destotrotz haben viele fleißige Osterhasengehilfen kleine Ostergeschenke an all unsere Kinder verteilt. Die Brotdosen für die Kita-Kinder wurden über Familie Fekete organisiert. Recht herzlichen Dank noch einmal an dieser Stelle, liebe Familie Fekete. Unsere Hortkinder haben, aufgrund des großen Einzugsgebietes, einen kleinen Ostergruß per Post erhalten.

In dieser schwierigen Zeit, wo nur wenige Kinder unsere Einrichtung besuchen dürfen, hat das Team an Stärke gewonnen. Es haben viele neue Kollegen ihren Dienst angetreten, so dass das Team auf 17 KollegInnen gestiegen ist.

Wir, die Erzieherinnen, haben uns zusammengesetzt und unseren Alltag und die pädagogische Arbeit neu organisiert. Die Gruppen werden zum Beispiel, in Rücksprache mit dem Elternrat, neue Gruppen-

namen erhalten und es gibt so manche Neuerung im Ablauf.



Zeitgleich werden Vorbereitungen für die Öffnung nach der Krise getroffen. Aber auch nach der Öffnung der Kitas wird es Einschränkungen geben. Besonders hart trifft uns hier die Absage des Sommerfestes.

Positiv zu berichten ist, dass bereits zu Jahresbeginn durch den Förderverein der Kita Kühlschränke für die Frühstücks- und Vesperdosen der Kinder angeschafft wurden.

Alle gemeinsam können wir nur hoffen, dass das Virus namens „Corona“ bald verschwindet und wir einen Neuanfang mit euch gemeinsam machen können. Denn wir vermissen euch, liebe Kinder und Eltern, und wir möchten unser Haus bald wieder mit ganz viel Kinderlachen und -lärm gefüllt haben.

So kommt das **Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch** zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per E-Mail unter [newsletter@riedel-verlag.de](mailto:newsletter@riedel-verlag.de)



## NEUES AUS DER GRUNDSCHULE

### ■ DIE GRUNDSCHULE INFORMIERT

Unsere Altpapiersammlung wird auf Juni 2020 verschoben.  
Wir informieren Sie über Handzettel im Briefkasten.  
Bitte sammeln Sie weiter Altpapier!  
Bleiben Sie gesund.



FÖV der GS Otterwisch

### ■ ANMELDUNG SCHULANFÄNGER FÜR DAS SCHULJAHR 2021/2022 IN DER GRUNDSCHULE OTTERWISCH

aus den Orten: Otterwisch, Großbuch, Großbardau, Kleinbardau, Waldbardau und Bernbruch

Bereits jetzt möchte ich Sie auf den Anmeldetermin für das Schuljahr 2021/2022 aufmerksam machen.

Die **Anmeldung** der Kinder erfolgt an der Grundschule im Rahmen eines Elternabends am **Montag, 14.09.2020 ab 19.00 Uhr** mit anschließender kurzer Information **oder Dienstag, 15.09.2020 von 7:00 bis 8:00 Uhr**. Es werden alle Kinder angemeldet, die im Zeitraum 01.07.2014 bis 30.06.2015 geboren wurden. Darüber hinaus können Eltern ihr Kind auch anmelden, wenn es bis zum 30.09.2015 geboren wurde.

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde (Kopie) und die Vollmacht des 2. Personensorgeberechtigten bei getrennt lebenden oder geschiedenen Partnern mit.

#### Neu im Grundschulgesetz:

**Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft anmelden, teilen dies mit Namen der Schule in freier Trägerschaft unserer Grundschule schriftlich bis zum 15. September 2020, zu statistischen Zwecken mit.**

Für Anfragen stehe ich Ihnen gern unter der Tel.-Nr. 034345/22570 zur Verfügung.

Marion Johnke  
Schulleiterin der GS Otterwisch

## NEUES AUS DEN VEREINEN

### ■ DER OSV INFORMIERT

Das Vereinsfest am 11./12.07.2020 fällt dieses Jahr leider aus.

An den Terminen für:

- „SOS“ am 12.09.2020
- „Oktoberfest“ 19.09.2020

halten wir erst mal fest und richten uns zu gegebener Zeit nach den gültigen Regeln.

Sport frei!  
Bleibt gesund.

Vorstand des OSV



## NEUES AUS DEN VEREINEN

### ■ CORONA SCHAFFT ES DIE SCHÖNSTE NEBENSACHE DER WELT AUSZUKNOCKEN



Gern hätten wir an dieser Stelle über das neuste Kabinengeflüster aus den OSV-Katakomben berichtet, aber aufgrund der vom Sächsischen Fußballverband verordneten „Corona-Auszeit“ ruht leider seit 12.03.2020 der Ball.

Bis dahin waren unsere OSV Nachwuchsmannschaften nach einer tollen Hallensaison mit zahlreichen Turnieren voller Elan und Vorfreude in die zweite Saisonhälfte gestartet – oder hatten es zumindest vor.

Den Anfang machten dabei unsere wilden „F-Otter“ mit ihren Trainern Steffen und Christian Rußnack, die am 06.03.2020 bei einem hart umkämpften Freitagspiel auf dem neuen Kunstrasen des Husarenparks

beim FC Grimma II ein großartiges 4:4 erkämpften. Sie stehen zurzeit auf Platz 5 der Staffel West - Kreisliga B und damit aufgrund des Punktgleichstandes in unmittelbarer Schlagdistanz sowohl zum 4. als auch zum 3. der Tabelle.

Weiter ging es mit den Jungs & Mädels der D-Junioren am 07.03.2020 mit ihrem Heimspiel in der Kreisliga A gegen den SV Tresenwald/Machern I. Dank der absolut tollen Teamleistung konnten die Kicker(innen) mit ihren Trainern Toni Sörmus und Enrico Nitzschke einen 2:1 Heimsieg feiern. Das Spiel bestätigte die steil aufsteigende Formkurve im Kampf um den Klassenerhalt unserer A-Ligisten, die aktuell noch auf Tabellenplatz 10 stehen.

Das Spielwochenende beendeten die C-Junioren der SpG Otterwisch/Großbothen/Sermuth am 08.03.2020, die mit dem 3. ihrer Staffel - der SG Flößberg/Frankenhain - ein schweres Los hatten und sich bei ihrem Rückrundenauftritt mit 2 : 7 geschlagen geben mussten. Wenn die Mannschaft auch einige verletzungsbedingte Ausfälle hinnehmen musste, ließen doch viele guten Aktionen und die konditionelle Verfassung der Mannschaft die Arbeit des Trainer-Teams aus Otterwisch – Felix Reimann und Manuel Altmann – und aus Großbothen (Marco Kästner und Mario Böhme) in den Wintermonaten erkennen. Zurzeit rangiert die Spielgemeinschaft ebenfalls auf Platz 10 der Tabelle der Süd-Staffel in Kreisliga B.

Die „E-Otter“ hatten am 01.12.2019 ihr letztes Punktspiel der Hinrunde und waren auf „Hochtouren“ um am 22.03.2020 mit ihrem Derby gegen den SV Belgershain in die Rückrunde zu starten. Jedoch kam es nicht mehr dazu ... In der Tabelle belegen die Nachwuchskicker um das Trainer-Gespann Olli Haack und Dirk Naumann den 7. Platz der West-Staffel. Unsere jüngsten Otter - die Bambini (zu denen überwiegend die neuen Schulanfänger gehören) haben sich während der Hallensaison ihre Fußballsporen erfolgreich in verschiedenen Turnieren verdient. Sie steigerten sich von Turnier zu Turnier und krönten ihre Teilnahmen mit einem tollen 2. Platz beim Turnier des FSV Alemannia Geithain. Nun wollten sie gemeinsam mit ihren Trainerinnen Sandra und Jenni Rußnack Anfang März in Frankenhain nach dem Turniersieg lunzen, allerdings machte ihnen das kleine Virus einen Strich durch die Rechnung. Auch alle anderen Turniere unserer Nachwuchsmannschaften, die zu Pfingsten fest geplant waren, sind der Corona-Krise geschuldet, leider abgesagt.



Die OSV-Schützlinge bekommen durch ihre Trainer kleine Trainingsaufgaben; natürlich mit dem Fußball und halten engen Kontakt in den WhatsApp-Gruppen der Mannschaften. Auch wenn das super Wetter der letzten Wochen förmlich dazu einlädt sich im Freien zu bewegen, kann dies das Mannschaftstraining natürlich nicht ersetzen. Aber wir sind optimistisch, dass wir zum „Restart“ zumindest nicht weniger fit sind als die gegnerischen Mannschaften.

## NEUES AUS DEN VEREINEN

Daher an dieser Stelle vielen lieben Dank an all die Eltern und Geschwister der Spieler/innen, die als Trainingspartner & Motivatoren ersatzweise fungieren, damit alle fit & am Ball bleiben. Denn uns ist bewusst, neben dem Kampf um den Fitnesslevel als Aktive müssen sich die Kinder auch der Langeweile zu Hause stellen, was auf Grund der Dauer zunehmend schwieriger wird.

Während unsere gut 70 Nachwuchs-Kicker, Trainer und Teambetreuer im Otterwischer SV wöchentlich auf die erlösende Nachricht warten, dass der Trainingsbetrieb (zumindest mit Auflagen) wieder aufgenommen werden kann, hat sich der Sächsische Fußball Verband (SFV) wahrscheinlich bereits eine Meinung gebildet. Wie sportbuzzer.de am 21.04.2020 berichtet, soll die aktuelle Spielzeit in den Stadt- und unteren Kreisligen zum 30.06.2020 ohne weitere Spiele auslaufen. Dafür ist jedoch ein „pünktlicher“ Start der Saison 2020/2021 im August 2020 geplant – sofern es die Corona-Gesamtsituation zulässt! Davon wären ebenfalls unsere beiden OSV-Herrenmannschaften betroffen. Die endgültige Entscheidung steht aktuell noch aus und wird um den 05.05.2020 vom Landesverband erwartet.

Allerdings kann man der momentan so oft zitierten „aktuellen“ oder „Krisen-Situation“ auch Gutes abgewinnen.

Dank der unermüdlichen Pflegemaßnahmen durch unseren Platzwart, Dirk Riedel, und unseres OSV-Präsidenten, Lutz Grohme hat das Grün unserer „OSV-Arena“ und der Trainingsplätze genügend Zeit, sich zu erholen. Nie hat der Rasen so super ausgesehen und so mancher 1. Ligist wäre glatt neidisch. Außerdem können sich alle verletzten Spieler vollständig kurieren um wieder mit ihren Mannschaften zu trainieren. Auch gibt diese unfreiwillige Spiel- und Trainingspause den Umbaumaßnahmen am Sportlerheim ungehinderten Freiraum für den Baufortschritt. Und so hoffen wir auf beste Voraussetzungen und Bedingungen für alle Mannschaften sobald dies wieder möglich ist.

In diesem Sinne wünschen wir natürlich allen Lesern schön gesund zu bleiben und bei allem was da noch kommt, nicht nur das Schlechte wahrzunehmen – sondern den Dingen mit viel Optimismus und Vorfreude auf die Zukunft entgegen zu sehen!

Eure „wilde Otter-Bande“, NiPa



## NEUER VEREIN GEGRÜNDET – HEIMATVEREIN OTTERWISCH E. V. „OTTI 2020“

Am 06.03.2020 fand um 19.30 Uhr im Gastraum der ehemaligen Gaststätte „Gute Quelle“ die Gründungsveranstaltung des Otterwischer Heimatvereines „Otti 2020“ statt. Auf der Grundlage einer vorliegenden Satzung und deren Beschlussfassung erfolgte die Wahl des Vorstandes. Einstimmig wurden zum 1. Vorsitzenden Herr Siegfried W. Müller, zur 2. Vorsitzenden Frau Kerstin Engelmann, zur Schriftführerin Frau Jessica Neumann und zum Kassenwart Frau Corinna Hagemann gewählt. Unser Verein hat bis jetzt 9 aktive Mitglieder. Ambitionierte und engagierte neue Mitglieder im Verein können jede natürliche (ab dem vollendeten 16. Lebensjahr) oder juristische Person sowie bestehende Vereine, unabhängig von ihrem Wohnort, sein.



Der Verein sieht sich als Zusammenschluss aktiver Bürger mit dem Zweck der Heimat- und Traditionspflege, der Erstellung und Pflege der Ortschronik auf Basis der historischen Ausstellung zur 750-Jahrfeier.

Wir widmen uns

- dem Denkmalschutz zur Erhaltung historischer Bausubstanz in unserer Gemeinde,
- der Förderung des Vereinslebens und der Entwicklung von Vereinspartnerschaften.
- Kulturelle Veranstaltungen wie Ausstellungen, Konzerte, Heimatfeste und kleinere Events sowie
- der Einflussnahme auf die Belange des Natur- und Umweltschutzes.

Wir wollen alle Bewohner in unserer Gemeinde mit der Organisation einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit erreichen und informieren.

Die Maßnahmen zur Eintragung als gemeinnütziger Verein ins Vereinsregister beim Amtsgericht Leipzig sind eingeleitet.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben an einer aktiven oder passiven Mitgliedschaft, können Sie weitere Informationen zur Satzung, zur Mitgliedschaft und sonstigen Fragen mündlich über den Vorstand einholen oder schriftliche Anfragen an den Sitz des Vereines: Heimatverein Otterwisch e.V., Gartenstrasse 17, 04668 Otterwisch richten. Telefonisch ist der Vorstand über 034345-52985, 0172-9377454 und per Mail an [sie-mue@online.de](mailto:sie-mue@online.de) erreichbar.

### SATZUNG HEIMATVEREIN OTTERWISCH E. V. „OTTI 2020“

#### §1 Name und Sitz

- (1) Der am 06.03.2020 in Otterwisch gegründeter Verein führt den Namen Heimatverein Otterwisch e.V. „Otti 2020“
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in 04668 Otterwisch Gartenstraße 17
- (3) Der Verein ist als gemeinnütziger Verein einzutragen und führt den Zusatz „e.V.“

#### §2 Zweck und Ziele

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der geltenden steuerrechtlichen Rechtsvorschriften.
- (2) Zweck des Vereins ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung des Heimatgedankens.
  - Heimat- und Traditionspflege, Mitarbeit an der Ortschronik
  - Förderung des Vereinslebens in Otterwisch
  - Förderung und Entwicklung von Vereinspartnerschaften
  - Förderung von kulturellen Veranstaltungen in Otterwisch (Heimatfest, Ausstellungen, Konzerte etc.)
  - Einflussnahme auf die Belange des Natur- und Umweltschutzes, sowie der Denkmalpflege
  - Organisation einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit

## NEUES AUS DEN VEREINEN

- (3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch verhältnismäßige hohe Vergütung, begünstigt werden.
- (6) Der Verein finanziert sich aus Vereinsbeitrag, Spenden und Fördermittel.

### §3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person, unabhängig vom Wohnort sein, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- (2) Über den schriftlichen Antrag auf Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand.
- (3) Der Heimatverein besteht aus aktiven Mitgliedern, Fördermitgliedern und Ehrenmitgliedern.
- (4) Fördernde Mitglieder könne natürliche und juristische Personen werden, die den Heimatverein durch finanzielle oder andere Zuwendungen entsprechend den Zielstellungen des Vereines unterstützt.
- (5) Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich besondere Verdienste um die Entwicklung unserer Ortschaft Otterwisch erworben haben.
- (6) Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung.
- (7) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt eines Mitgliedes ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Einhaltung einer Frist von einem Monat, jeweils zum Ende des Geschäftsjahres ggü. dem Vorstand.
- (8) Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat oder seine satzungsmäßigen Pflichten verletzt, kann es durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.
- (9) Der Ausschluss ist schriftlich mitzuteilen. Gegen den Ausschluss kann Einspruch erhoben werden. Über den Einspruch entscheidet der Vorstand endgültig.

### §4 Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitglieder haben das Recht:
  - a) an den Veranstaltungen des Heimatvereins teilzunehmen und aktiv mitzuwirken.
  - b) Vorschläge, Arbeitspapiere und Beschlusssentwürfe einzubringen sowie zur Diskussion zu stellen.
  - c) Vom Heimatverein im Rahmen seiner Veranstaltungen und schriftlichen Mitteilungen über Arbeitsaufgaben und Ergebnisse der Vereinsarbeit informiert zu werden.
  - d) An der Wahl (Bestellung) der Mitglieder des Vorstandes aus aktiven Mitgliedern und der Abwahl (Abberufung) teilzunehmen. Ehrenmitglieder haben kein passives Wahlrecht.
- (2) Die Mitglieder haben die Pflicht:
  - a) Die Satzung einzuhalten und bei der Verwirklichung der Ziele und der von der Hauptversammlung beschlossenen Aufgaben mitzuwirken.
  - b) Die Mitgliederbeiträge, finanzielle Leitungen oder Zuwendungen nach der Kassenordnung zu erbringen.

### §5 Beiträge

- (1) Der Mitgliedbeitrag sowie außerordentliche Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt und richten sich nach den Bedürfnissen des Vereins.
- (2) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

### §6 Geschäftsjahr

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das laufende Kalenderjahr.

### §7 Organe des Vereins

- (1) Organe des Vereins sind:
  1. Mitgliederversammlung
  2. der Vorstand

### §8 Vorstand

- (1) Der Vorstand nach § 26 BGB besteht aus 4 Mitgliedern.
  - 1. Vorsitzender
  - 2. Vorsitzender
  - Kassenwart
  - Schriftführer
- (2) Die unter Absatz 1 genannten Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf 5 Jahre gewählt. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden.
- (3) Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes (Tod, Abmeldung, Ausschluss usw.) ist der Vorstand berechtigt ein neues Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Wahl zu berufen.
- (4) Der Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende vertritt zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Rechtsgeschäfte mit einem Beitrag über 500 Euro sind für den Verein verbindlich, wenn der Vorstand zugestimmt hat.
- (5) Der Vorstand oder ein Mitglied des Vorstandes haftet für Fehler aus seiner Tätigkeit dem Verein gegenüber nur, wenn ihm vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten nachgewiesen wird.
- (6) Über die Vorstandssitzung ist ein Protokoll zu führen, das in den folgenden Vorstandssitzungen zu bestätigen ist.

### §9 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Vereins.
- (2) Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
- (3) Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand einberufen
  - mindestens einmal jährlich als Hauptversammlung,
  - bei Bedarf nach Ermessen des Vorstandes oder
  - auf schriftlichen Antrag von mindestens 10% der Mitglieder.
- (4) In der Mitgliederversammlung ist jedes anwesende Mitglied nur für seine Person stimmberechtigt.  
Der Mitgliederversammlung obliegt
  - Beschlussfassung zur Satzung bzw. zu ihrer Änderung
  - Entgegennahme von Geschäfts-, Kassen- und Revisionsbericht
  - Wahl des Vorstandes und der Revisoren
  - Entlastung des Vorstandes
  - Beschlussfassung über Mitgliedsbeiträge.
- (5) Über die Mitgliederversammlung wird ein Protokoll geführt, das vom Schriftführer und den Vorsitzenden unterschrieben wird.
- (6) Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind allen Mitgliedern innerhalb von 4 Wochen bekanntzumachen.
- (7) Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind für alle Vereinsmitglieder bindend.

### §10 Kassenführung

- (1) Der Kassenwart verwaltet die Kasse und das Konto des Vereins und führt Buch entsprechend der Erfordernisse und den geltenden Vorschriften.
- (2) Als Geschäftsjahr des Vereins gilt das Kalenderjahr.
- (3) Zahlungen dürfen nur auf Anweisungen des Vorsitzenden oder eines dazu beauftragten Vorstandsmitgliedes erfolgen. Zahlungen mit einem Betrag über 50 Euro sind durch einen der Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied zu legitimieren.

## NEUES AUS DEN VEREINEN

### §11 Revisoren

- (1) Von der Mitgliederversammlung werden für einen Zeitraum von einem Jahr zwei Revisoren gewählt, die nicht dem Vorstand angehören dürfen.
- (2) Die Revisoren unterliegen weder der Aufsicht noch der Weisung durch den Vorstand.
- (3) Die Revisoren sind der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung die Entlastung des Kassenwarts und des Vorstandes.

### §12 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Dazu müssen  $\frac{3}{4}$  der Mitglieder anwesend sein.
- (2) Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines

bisherigen Zwecks fällt sein Vermögen an die Gemeinde Otterwisch, mit der Zweckbestimmung, dass dieses ausschließlich zur Förderung der kulturellen Entwicklung Otterwischs verwendet werden darf.

- (3) Als Liquidatoren werden der Vorsitzende und ein Stellvertreter bestellt.

### §13 Gerichtsstand/Erfüllungsort

- (1) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Otterwisch.

Die vorstehende Satzung wurde am 06.03.2020 in Otterwisch von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Sie tritt mit dem Gründungsdatum Eintragung in Kraft.

## GROSSBUCH

### DER BROTBRECHER

Das alte Gebäude der ehemalige Bäckerei wurde abgerissen. In einem Winkel auf dem Dachboden stand ein vergessenes Gerät. Es war eine sehr stabile Bank mit einem Sitz am Giebel. Auf der flachen Oberfläche war ein kräftiger Hebel mit einem langen Arm aufgeschraubt. An der Unterseite des Hebels befanden sich am Anfang ins Holz eingesägte Zacken. Wozu wurde das Gerät einst gebraucht?

Die heute 95-jährige letzte Bäckerin, Dorothea Hoffmann, kann sich nicht an das Gerät erinnern. Dem Heimatkundler Rudolf Priemer aus Grimma war ein solches auch unbekannt. In einem Buch fand er heraus, dass die Pefferkühler in Pulsnitz den durch die lange Lagerung harten Teig mit einem ähnlichen Gerät gebrochen haben. In einem alten Kochbuch las ich unter Zutaten das Wort Stoßbrot. Es wurde dem Mehl zugesetzt.

Im 1. Weltkrieg von 1914 – 18 gab es in Deutschland große Versorgungsschwierigkeiten. Die Bäcker wurden angewiesen, dem Mehl bitteres Kastanienmehl zuzumischen.

Um 1900 erweiterte der damalige Bäckermeister Paul Viehweg das Gebäude der Bäckerei. In der Notzeit des 1. Weltkrieges musste er die Dorfbewohner mit Brot versorgen. Aber es werden auch nicht immer alle Brote verkauft worden sein. Da könnte Viehweg das Gerät bei den Dorfhandwerkern bestellt haben. Damit konnte das trockene Brot in kleine Stücke gebrochen werden. In einem Gefäß wurde es zerstoßen, ausgesiebt und dem Brotmehl wieder zugefügt. Dem Aussehen nach wurde das Gerät nicht oft benutzt. In einem Winkel auf dem Dachboden ist es in Vergessenheit geraten.

Heute noch werden trockene Brötchen gerieben und als Semmelmehl verwertet.

Karlheinz Herfurth

Fotos: Karlheinz Herfurth



Das Gerät



Der Brotbrecher

Ihre private  
Anzeige  
ab 25 Euro

Anzeigen von  
privat für privat

PRIVATE KLEINANZEIGEN

AUS DER REGION

UNSERE GEMEINDE IM INTERNET: [WWW.GEMEINDE-OTTERWISCH.DE](http://WWW.GEMEINDE-OTTERWISCH.DE)

**KIRCHENNACHRICHTEN**



**Kirche in Otterwisch und Großbuch zu Ostern 2020**

Dass es in der Karwoche und zu Ostern keine Gottesdienste geben könnte, war für eine Kirchgemeinde bisher unvorstellbar. Doch die Pandemie-Schutzbestimmungen sorgten in diesem Jahr dafür, dass genau das Realität wurde.

So beschränkten wir neue Wege. Wir baten in den Dörfern darum Schmetterlinge zu basteln und gut sichtbar an Fenster oder Tor aufzuhängen. Denn der Schmetterling ist ein altes Osterzeichen. Die Verwandlung der Raupe zum Schmetterling steht für den Beginn des neuen Lebens. So wie wir Christen angesichts der Auferstehung Jesu sagen: Der Tod hat nicht das letzte Wort. Das Leben ist stärker. Und darauf vertrauen wir für unser Leben auf der Erde und am Ende unserer Tage.

So konnte man sich am Ostersonntag an der Kirchentür eine Osterkerze anzünden und eine Schmetterlingsostergeschichte mit nach Hause nehmen. Und natürlich läuteten unsere Glocken.

Wir freuen uns, dass wir in den Ostertagen viele Schmetterlinge in Otterwisch und Großbuch sehen konnten. Herzlichen Dank an alle, die sich beteiligt haben.

